

ABTEILUNG

III

Straßen-Verzeichnis

Stand am 15. November 1920.

1. Unter den Straßennamen befindet sich jeweils eine Angabe über den Ursprung des Namens und die Richtung, welche die Straße einnimmt.
2. **Der Erstgenannte** eines jeden Hauses ist **Eigentümer** desselben. Wohnt derselbe in dem betreffenden Hause, so ist dessen Name das Stockwerk beigefügt; wenn nicht, ist sein Name in () gesetzt.
3. **Abkürzungen:** Die am Schlusse eines jeden Eintrags stehende Ziffer bedeutet das Stockwerk, und zwar: 1 = erster, 2 = zweiter, 3 = dritter, 4 = vierter, 5 = fünfter Stock (unter 1. Stock ist das Erdgeschöß, 2. Stock eine Treppe hoch usw. zu verstehen). H = Hinterhaus, S = Seitenbau, G = Gartenhaus.
4. Bei Geschäftstreibenden ist außer der Wohnung das Geschäftslokal (und umgekehrt in () beigefügt, wenn sich dieses (diese) nicht in demselben Hause befindet.
5. **Fernsprech-Nummer** erhält nur der amtlich eingetragene Teilnehmer.
Den Fernsprech-Teilnehmern haben wir die neue Fernsprecher-Nummer beigefügt, die Giltigkeit erhält, sobald der halbselbst-tätige Fernsprechverkehr eingeführt ist, was voraussichtlich im Frühjahr erfolgen wird. Bis dahin wolle man sich bitte ausschliesslich des amtlichen Teilnehmer-Verzeichnisses bedienen, das beide, die alten sowie die in [] gesetzten neuen Nummern enthält.
6. Bei einzelstehenden Frauen ist, soweit bekannt, der Mädchenname angegeben.

Text ohne Gewähr gegenüber Publikum und Inserenten.

Nachdruck, auch nur einzelner Teile, verboten.